

## Ost-West-Programmaustausch

### Arbeitsbeziehungen zwischen DDR-Fernsehen und ARD/ZDF Ende der 1980er Jahre

In der Folge der neuen Ostpolitik der Regierung Brandt/Scheel, des deutsch-deutschen Grundlagenvertrages von 1972 und der KSZE-Schlussakte von Helsinki hatten sich zwischen dem Fernsehen der DDR und den öffentlich-rechtlichen Fernsehanbietern der BRD Arbeitsbeziehungen entwickelt, die von Aufschwüngen (z.B. Entsendung von ZDF- und ARD-Korrespondenten in die Hauptstadt der DDR 1974) und Rückschlägen (z.B. Ausweisung des ARD-Korrespondenten Lothar Loewe 1976) gekennzeichnet war und bis in die 1980er hinein andauerten. Als eine Folge der Milliarden-Kredite der BRD an die DDR 1983 und 1984 sowie im Kontext des Lutherjubiläums wurden die Arbeitsbeziehungen intensiviert. In dieser Zeit erwarb die ARD vom DDR-Fernsehen unter anderem herausragende historische Fernseh- und Dokumentarfilme (z.B. „Die Kinder von Golzow“, „Martin Luther“, „Schimmelreiter“) (vgl. Steinmetz 2003).

Mit der Vorbereitung des Besuchs von Erich Honecker wurden die Beziehungen weiter intensiviert und am 6. Mai 1987 in Frankfurt am Main eine Vereinbarung zur Zusammenarbeit unterzeichnet. Die „Vereinbarung zwischen dem Staatlichen Komitee für Fernsehen beim Ministerrat der Deutschen Demokratischen Republik und den der Arbeitsgemeinschaft der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten der Bundesrepublik Deutschland (ARD) angehörenden Landesrundfunkanstalten über die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Fernsehens“ regelte die Beziehungen unter anderem in folgenden Punkten (ebd.):

- gegenseitiger Erwerb von Programmen aller Gattungen und Berücksichtigung des Urheberrechts,
- deren auch gekürzte Ausstrahlung und die Information über die Ausstrahlung,
- Verwendung von Ausschnitten von Sendungen nach der bestehenden Praxis (Tolerierung des rechtlosen Status der Verwendung von Ausschnitten, meist zu Propagandazwecken, Bsp. „Der Schwarze Kanal“),
- regelmäßige Treffen auf höchster Ebene für grundsätzliche Erörterungen,
- zweimal jährliche Veranstaltung von Programmbesichtigungen,
- gegenseitige Unterstützung akkreditierter (Reise)Korrespondenten, Reporter und Kamerateams,
- gemeinsame Produktionen und Erwerb deutschsprachiger Programme aus Drittländern,
- Austausch von Publikationen, gegenseitige Informationsbesuche bei Messen etc. und produktionstechnischer Erfahrungsaustausch,
- Teilnahme an Fernseh Wettbewerben/-festivals im jeweils anderen Staat.

Auf der Grundlage des Vertrages kam es zu einer regen Programm-Kooperation. So unterstützte die ARD nicht nur die Berichterstattung des DDR-Fernsehens zum Hocker-Besuchs in technischer Hinsicht, sie avancierte auch zum bedeutendsten Käufer von DDR-Fernsehprogrammen im nichtsozialistischen Wirtschaftsgebiet. Darüber hinaus erfolgte ein gegenseitiger Austausch von Sportberichterstattungen zu Großveranstaltungen. Insgesamt ist trotz eines nicht immer spannungsfreien und auch von gegenseitiger Kritik gekennzeichneten Umgangs festzuhalten: ARD und DDR-Fernsehen haben sich in der Zeit vom Honecker-Besuch 1987 bis September 1989 von „medialen Gegnern“ zu „kollegialen Arbeitspartnern“ entwickelt, „denen es um die Ausweitung der Zusammenarbeit bis hin zu Coproduktionen ging und keineswegs um Konfrontation“ (ebd., S. 20). Die Beziehungen zwischen dem DDR-Fernsehen und dem ZDF hinkten – insbesondere was den Programmaustausch anbetrifft – dieser Entwicklung hinterher.

## Quelle

Steinmetz, Rüdiger 2003: Kontinuitäten und Brüche im deutsch-deutschen Fernsehen vor, am und nach dem 9. November 1989. In: Frey-Vor, Gerlinde / Steinmetz, Rüdiger (Hrsg.), Rundfunk in Ostdeutschland. Erinnerungen – Analysen – Meinungen. Konstanz: UVK, S. 9-22.